

Besuchsregeln ab Montag den 28.06.21

Vollständig geimpfte Besucher und Besucher, welche ein aktuelles gültiges negatives Test Ergebnis vorlegen, können ohne vorherige Terminvereinbarung

Montags bis samstags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu Besuch kommen.

Voraussetzung für Besuche in den Einrichtungen bleibt ein negativer PoC-Antigentest nicht älter als 24 Stunden oder ein negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und vollständig geimpfte Besucher sind von der Erbringung eines negativen Testnachweises befreit.

Alternativ zu den Testzeiten in den Einrichtungen besteht in Hamburg flächendeckend die Möglichkeit den Nachweis über den sogenannten „Bürgertest“ (Testzentren - hamburg.de) oder die Arbeitgeberbescheinigung zu erbringen.

Besuchertestungen hier vor Ort nach vorheriger Terminvereinbarung unter 040-300 946 401

Montags bis freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Für alle Besucher gilt:

Die Eingangskontrolle durch Beauftragte der Einrichtung ist weiterhin verpflichtend. Personen, die außerhalb der von der Einrichtung festgelegten Testzeiten die Einrichtung betreten wollen, müssen eine gültige Testbescheinigung vorlegen.

Bei hohem Besucherandrang darf die Einrichtung den Zugang kontrollierend regeln und gegebenenfalls auch den Zutritt vorübergehend verweigern.

Zum Zweck der behördlichen Nachverfolgbarkeit sind die Kontaktdaten von Besuchern zu erfassen und zu speichern; die Besucher bestätigen der Einrichtung schriftlich, dass sie in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch ihres Wissens keinen Kontakt mit COVID-19-Erkrankten gehabt haben, selbst aktuell nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung haben. Besucher, die innerhalb der letzten 10 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Nach Einreise aus einem **Virusvariantengebiet** beträgt das Betretungsverbot 14 Tage.

Maskenpflicht

Vollständig geimpfte Besucher haben vom Zeitpunkt des Betretens bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Einrichtung eine medizinische Maske zu tragen.

Ungeimpfte Besucher haben vom Zeitpunkt des Betretens bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Einrichtung eine FFP 2 Maske zu tragen.

Besucherinnen und Besucher ohne vollständigen Impfschutz möchten wir darüber informieren, dass sie einem gewissen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Herzliche Grüße

Monika Sonnenberg

Einrichtungsleitung